

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1
661/11

Vorlagen-Nummer

0087/2015

Freigabedatum 27.01.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	10.03.2015

Beschluss:

Zur Förderung der positiven Auswirkungen des stationsbasierten Car-Sharings im Hinblick auf geringere Verkehrsbelastungen in Köln beschließt der Verkehrsausschuss eine Neufassung der Kriterien zur Anzahl der Fahrzeuge an Stationen im öffentlichen Straßenland. Das bisherige Kriterium zur Gesamtzahl der Stellplätze für stationsbasierte Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln wird von 10 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge eines Car-Sharing-Unternehmens auf 15 % der Gesamtzahl erhöht.

Alternative:

Die bisherigen Kriterien werden beibehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Ausgangssituation**

Mit Beschluss vom 19.01.2010 hat der Verkehrsausschuss die Kriterien für die Stationen von Car-Sharing-Unternehmen im öffentlichen Straßenland festgelegt. Die Kriterien sind:

1. Für Car-Sharing werden an Verknüpfungspunkten zum ÖPNV insgesamt maximal fünf Stellplätze pro Standort unabhängig von der Anzahl der Anbieter im Umkreis von 300 m im öffentlichen Straßenland zur Verfügung gestellt.
2. Die Gesamtanzahl der Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln darf 10 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge eines Car-Sharing-Unternehmens nicht überschreiten. Der überwiegende Anteil der Fahrzeuge des Car-Sharing-Unternehmens muss auf privaten Flächen untergebracht werden. Für den Mangel an ausreichend privaten Abstellmöglichkeiten ist ein entsprechender Nachweis vom Antragsteller zu führen.
3. Der Anbieter ist ein registriertes Unternehmen oder ein eingetragener Verein.
4. Der Car-Sharing-Anbieter weist das Umweltzeichen „Blauer Engel“ nach.
5. Kunden des Car-Sharing-Anbieters schließen über die Miet- und Nutzungsdauer von Fahrzeugen hinaus dauerhafte Verträge mit dem Car-Sharing-Anbieter (sogenannte Mitgliedsverträge) ab. Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpark des Car-Sharing-Anbieters werden nicht über Einzelverträge an Nicht-Mitglieder weitergegeben.

Derzeit sind mit festen Stationen in Köln die Anbieter cambio und Flinkster tätig.

Der Anbieter Flinkster hat in Köln annähernd 15.000 Kunden. Flinkster betreibt ständig 120 Autos in

Köln. Auf Privatflächen verfügt Flinkster über 72 Stationen mit 105 Stellplätzen und im öffentlichen Straßenland über 6 Stationen mit insgesamt 15 Stellplätzen.

Für den Car-Sharing-Anbieter cambio ergibt sich folgendes Bild:

Aktuell teilen sich über cambio in Köln 13.918 Nutzerinnen und Nutzer 420 Autos an 63 Stationen auf Privatflächen und 9 Stationen im öffentlichen Straßenland mit 34 Stellplätzen (Stand September 2014).

Für die Eröffnung von zwei weiteren Stationen mit zusammen 5 Stellplätzen läuft das Antragsverfahren.

Mit diesem Angebot der Stationen im öffentlichen Straßenland ist die unter Berücksichtigung der 10 % - Grenze zulässige Anzahl von Stellplätzen im öffentlichen Straßenland annähernd ausgeschöpft beziehungsweise wegen temporärer Reduzierung der Fahrzeugflotte bei Flinkster bereits überschritten.

Bisherige Erfahrungen

Nach einer Marktanalyse der Firma cambio nutzen in einem Radius von 500 Metern rund um die 9 cambio-Stationen im öffentlichen Straßenland 2.811 Haushalte die von cambio dort angebotenen Fahrzeuge. Seit November 2010 (Start der ersten Stationen) sind im Umfeld der 9 Stationen 644 Haushalte, Firmen und Institutionen Mitglied bei cambio geworden.

Innerhalb eines Jahres ab Beginn der Mitgliedschaft haben 180 der vorgenannten Haushalte ihr privates Fahrzeug abgemeldet.

An den Stationen im öffentlichen Straßenland wird dank der prominenten Lage und der Anbindung an den ÖPNV eine Auslastung der Car-Sharing-Fahrzeuge von bis über 10 Stunden am Tag erreicht, während private PKW durchschnittlich nur eine Stunde am Tag genutzt werden. Beispielsweise startete die zusätzliche cambio-Station am Rathenauplatz mit 3 Fahrzeugen im September 2014 mit einer Auslastung von 9,5 Std. täglich. Darüber hinaus ändern cambio-Kunden ihr Mobilitätsverhalten. Die Nutzungsdauer des Kraftfahrzeuges durch einen durchschnittlichen cambio-Nutzer sinkt um ca. 5 % jährlich.

Das stationsbasierte Car-Sharing-Angebot führt somit zu einer nachweislichen Reduktion der KFZ-Haltung und auch der KFZ-Nutzung. Damit gehen entsprechende Verbesserungen der Stellplatzbilanz sowie positive Auswirkungen auf die Umwelt einher. Mittelfristig wird mit weniger Parkraumbedarf mehr Raum frei für eine attraktive Stadtraumgestaltung.

Aufgrund dieser positiven Ergebnisse wird vorgeschlagen, das Kriterium Nummer 2 für die Erstellung von Car-Sharing Stellplätzen wie folgt zu ändern:

Die Gesamtanzahl der Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln darf 15 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge eines Car-Sharing-Unternehmens nicht überschreiten. Der überwiegende Anteil der Fahrzeuge des Car-Sharing-Unternehmens muss auf privaten Flächen untergebracht werden. Für den Mangel an ausreichend privaten Abstellmöglichkeiten ist ein entsprechender Nachweis vom Antragsteller zu führen.

Fazit

Mit einer entsprechenden Erhöhung der Stationen im öffentlichen Straßenland steht ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um die bereits erreichten positiven Auswirkungen zu fördern und weiterzuführen.

Kosten entstehen durch diese Förderung des Car-Sharing nicht. Hingegen sind bei Verwirklichung sicher kalkulierbare Einnahmen aus Stellplatzmieten zu erzielen.